

Abstimmung vom 3.11.1895

Trotz Ja führender Konservativer: Nein zu einer zentralisierten Armee

Abgelehnt: Bundesbeschluss über die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Trotz Ja führender Konservativer: Nein zu einer zentralisierten Armee. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 83–84.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nachdem 1872 eine komplette Zentralisierung des Militärwesens mit dem Nein zur Totalrevision der Bundesverfassung scheitert, geht die erfolgreiche Verfassungsrevision von 1874 bezüglich der Vereinheitlichung der Armee etwas weniger weit. Sie belässt den Kantonen die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung (auf Bundeskosten) sowie die Zuständigkeit für gewisse Teile der Truppe, so die Infanterie und teilweise die Artillerie und die Kavallerie. Den Militärunterricht, die Militärgesetzgebung und die Bewaffnung übernimmt hingegen der Bund (vgl. Vorlagen 11 und 12). Insbesondere Offizierskreise verfolgen jedoch die Idee einer vollständigen Zentralisierung der Armee auch nach 1874 weiter. Eine entsprechende Resolution der Schweizerischen Offiziersgesellschaft mündet in eine Motion, welche der Nationalrat 1889 überweist. Diese verpflichtet den Bundesrat «Bericht und Antrag vorzulegen über die Mittel und Wege, wie wirklich bestehenden Missständen» in Militärfragen «abgeholfen werden soll» (BBI 1895 II 857).

Doch erst die 1891 auf dem Gesetzeswege beschlossene Einführung von Armeekorps zur Verbesserung der Landesverteidigung löst die eigentlichen Revisionsarbeiten aus. Auf den Vorschlag des Bundesrates, auf dem Gesetzesweg die Kavallerie in eine Bundestruppe zu verwandeln, tritt der Nationalrat nicht ein. Die Räte beauftragen hierauf Ende 1894 den Bundesrat, einen Entwurf über die gesamte Militärorganisation vorzulegen und dabei auch abzuklären, ob die Militärartikel der Bundesverfassung zu revidieren seien. Das Militärdepartement verschickt Anfang 1895 einen Vorentwurf für die Verfassungsrevision an interessierte Kreise aus Armee und Parlament, und Anfang Mai beantragt der Bundesrat die komplette Zentralisierung des Militärwesens beim Bund.

Schon in der Sommersession wird die Revisionsvorlage in beiden Räten durchberaten. Im Nationalrat stösst die Preisgabe kantonaler Kompetenzen nur auf lauen Widerstand aus konservativen und westschweizerischen Kreisen, im Ständerat ist die Opposition etwas deutlicher, aber nicht erfolgreich.

GEGENSTAND

Volk und Stände stimmen über eine Revision der Art. 17 bis 22 der Bundesverfassung ab. Die zentrale Änderung ist der erste Absatz von Art. 17: «Das Heerwesen ist Sache des Bundes.» Als wichtigste räumliche Einheiten dienen nicht mehr die Kantone, sondern Divisionskreise. Gleichzeitig mit der Zentralisierung wird auch ein Entschädigungsanspruch der Wehrmänner bei Gesundheitsschäden oder Todesfällen infolge des Militärdienstes eingeführt.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Parteitag der Freisinnigen beschliesst zwar die Japarole zur Zentralisierung des Heerwesens, doch gehen die föderalistisch gesinnten westschweizerischen Parteiangehörigen hierzu auf Distanz. Auch die Katholisch-Konservativen sind – wie schon in der Parlamentsdebatte – gespalten. Führende Persönlichkeiten und Zeitungen wie etwa die Ostschweiz und das Vaterland treten zwar für die Revision ein, «doch sichtlich mehr

aus einer Art vaterländischen Pflichtgefühls als aus Begeisterung» und ohne sich im Abstimmungskampf stark zu engagieren. Das Vaterland zeigt sich für beide Lager offen. «Manche Sektionen und fast alle katholisch-konservativen Lokalzeitungen» hingegen bekämpfen die Zentralisation (Junker 1962: 32). Auch die protestantischen Konservativen gesellen sich zu den Gegnern, während die Sozialdemokraten und die Grütlianner gespalten sind und jeweils Stimmfreigabe beschliessen. Für die Revision spricht aus sozialistischer Sicht der Gedanke der Zentralisierung, dagegen der grundsätzliche Antimilitarismus der Sozialdemokratie. Militärkreise begrüessen die Reform, auch in den konservativen Hochburgen der Zentralschweiz.

Neben der grundsätzlich politischen Entscheidung zwischen Zentralismus und Föderalismus fechten Befürworter und Gegner auch mit militärischen Argumenten. Dabei begründen die Befürworter ihr Ja zur Reform mit einer mangelhaften Schlagkraft der Armee, während die Gegner dieses Ungenügen der freisinnig-zentralistischen Armeeführung zuschreiben. Mehr zu reden als die Verfassungsvorlage gibt aber der durch eine Indiskretion an die Öffentlichkeit gelangte Vorentwurf des Ausführungsgesetzes. Dieser verleiht der bis in freisinnige Kreise verbreiteten Angst vor einer Verlängerung der Dienstzeiten Nahrung.

Der Abstimmungskampf wird zu einem Schlagabtausch über die Armee und ihre Führung: Mit Beispielen schlechter Behandlung der Truppen geisseln die Gegner darüber hinaus den angeblichen «Militarismus» der Armeeführung. Zur Zielscheibe der Gegner wird auch der federführende Bundesrat Emil Frey, dem monarchische Allüren nachgesagt werden. Insbesondere in der Westschweiz lassen die Gegner zudem oft «das Loblied auf die militärische Tradition der Stände» anklingen (Junker 1962: 50). Die Befürworter kontern dies mit der Beschwörung einer nationalen Identität, deren zentraler Bestandteil die Armee darstelle. Ihre Parolen gipfeln in der Formel: «Ein Vaterland – ein Recht – ein Heer – ein Herz» (zitiert bei Junker 1962: 52).

ERGEBNIS

Die Revision mobilisiert 67,9% der Stimmberechtigten, was für das ausgehende 19. Jahrhundert deutlich über dem Durchschnitt liegt. Ebenfalls deutlich ist die Verwerfung: 42,0% der Stimmenden legen ein Ja in die Urne, 4 1/2 Stände verzeichnen zustimmende Mehrheiten, nämlich am deutlichsten Basel-Stadt (69,0% Ja) sowie Zürich, Bern, der Aargau und St.Gallen. Die Stimmbürger in den katholisch-konservativen und den französischsprachigen Kantonen lehnen die Vorlage mit Ja-Anteilen von meist weniger als 20% Jastimmen ab.

QUELLEN

BBI 1895 II 857; BBI 1895 III 854. Bund vom 30./31.10.1895; Vaterland vom 1.11.1895. Funk 1925: 94–96; His 1938: 111, 768; Junker 1962: 9–77.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.